

Kristian Fechtner

„Wir bringen ein Kind zur Taufe ...“

Das Patenamnt in praktisch-theologischer Perspektive

Vorbemerkung

Im kleinen wissenschaftlichen Grenzverkehr zwischen Kulturanthropologie und Theologie berühren sich die Themen beider Fächer, auch wenn sie aus unterschiedlichen Perspektiven wahrgenommen werden. So fragt der Volkskundler nach der sozialen Bedeutung des Patenamtes, zu dem in einer traditionellen Kultur gehörte, dass der Täufling den Vornamen seines Paten oder seiner Patin erhielt. Er kann zeigen, dass der alte Brauch einer solchen Namengebung als „funktionaler Bestandteil“ einer Kultur angesehen werden kann, deren „zentrale Werte sich in diesem Ausschnitt widerspiegeln“, weil damit die Nachkommen einen sozial „vorbestimmten Platz“ (Simon 1989, 217) in familial geschlossenen Gemeinschaften bekommen. Den Theologen interessiert, welche Bedeutung dem Patenamnt im Kontext der Taufpraxis als religiöser Kommunikation zukommt. Er erkundet die Wirklichkeit des Glaubens als gelebtes Christentum, an dem die theologische Deutung selbst Anteil hat (vgl. Fechtner 2010). Dabei sind beide Zugänge jedoch nicht trennscharf voneinander geschieden. Auch der Theologe, zumal der Praktische Theologe, nimmt kirchliches Handeln, hier den Ritus der Taufe, in seinen lebensgeschichtlichen und kulturellen Bezügen wahr. Insofern lernt er auch von der Volkskunde und sucht das kulturanthropologische Gespräch, um im Gegenzug etwas von dem einzubringen, was die praktisch-theologische Lesart zu erkennen gibt.

Einstimmung

„Wir bringen ein Kind zur Taufe,
Gott gebe, dass es bald laufe.
Wir wünschen, dass es gedeihe
und nicht zu oft schreie.“

Der kleine populäre Reim zur Taufe, gerne als Glückwunschkarte gestaltet, formuliert Wünsche von Paten – und zwar gleichermaßen fromme wie handfeste. Zunächst sind es Wünsche für den Täufling: Er möge bald laufen lernen, mithin buchstäblich wie im übertragenen Sinne aufrecht gehen. Und das Kind möge gedeihen, also, so verrät die Etymologie, fest werden und stark. Zugleich ist der Reim auch ein Patenwunsch für die Eltern: dass das Kind nicht zu oft schreie und damit die Nerven schone. Oder etwas eindringlicher formuliert: dass dieses Kind nicht über die Kräfte der Eltern und ihrer Fürsorge hinausgehe.

Die schlichten Zeilen markieren bereits drei Aspekte, die für die Bedeutung und das Verständnis des Taufpatenamtes wichtig sind: Erstens wird in der Taufe bewusst, dass menschliches Leben zuletzt und zuerst unverfügbar ist. Die Patenwünsche haben die Gestalt einer Segensbitte, sie richten sich an Gott. Zweitens ist das Patenamnt keine allgemeine kirchliche Aufgabe, sondern ein persönlich übernommenes Amt, das sich auf einen konkreten Menschen bezieht: Wir bringen dieses Kind zur Taufe. Drittens besteht das Patenamnt wesentlich, aber eben nicht nur, in der Beziehung von Pate und Täufling. Es enthält konstitutiv weitere Beziehungen: zu den Eltern, zur Kirche, auch zur eigenen Lebenserfahrung.

Zur Selbstwahrnehmung von Paten heute

Pate zu sein, wird heute höchst ambivalent wahrgenommen. In einer kleinen qualitativen Studie zur Taufpraxis wurden Paten zu ihren Erfahrungen und Vorstellungen befragt (vgl. Fechtner & Friedrichs 2009). Durch die Gruppeninterviews zieht sich ein Zwiespalt, der sich auch in anderen Äußerungen von Paten findet:

Auf der einen Seite gibt es eine ausgeprägte Hochschätzung des Patenamtes, es wird im buchstäblichen Sinne als Ehrenamt verstanden. Es übertragen zu bekommen, wird nicht nur als Verantwortung, sondern auch als Vertrauensbeweis empfunden. Dies gilt umso mehr, als in jüngerer Zeit die Auswahl der Paten immer weniger durch soziale Konvention festgelegt und stärker Ausdruck einer individuell gewählten Beziehung auch über den familiären Kontext hinaus geworden ist; ein Freund kommt ebenso in Betracht wie die langjährig vertraute Kollegin. Als besondere Beziehung ist das Patenamnt mit Erwartungen und Selbstverpflichtungen verbunden: „für das Kind da sein“ und es „begleiten“ wollen, wie ein Pate bekundet, oder auch für den Heranwachsenden und die Eltern „eine Bezugsperson außerhalb des Hauses“ sein, wie eine Patin beabsichtigt. Insgesamt wird dem übernommenen Amt ein hoher Stellenwert zugeschrieben, das – unbeschadet dessen, wie es konkret ausgeübt wird – eine symbolische Bedeutung hat.

Auf der anderen Seite artikuliert sich eine deutliche Unsicherheit im Blick auf das eigene Pate-Sein. Wann und wie ist man denn als Pate gefragt? Das Amt ist, jedenfalls im kirchlichen Sinne, für viele unanschaulich und nicht selten mit einem schlechten Gewissen verbunden, nicht das einzulösen, was versprochen worden ist. Es ist nicht mehr klar und vorgegeben, wie das Patenamnt ausgeübt werden soll. Dies betrifft insbesondere die christliche Erziehung, für die man, so das Dilemma, „eigentlich“ mitverantwortlich ist, aber in die man als „Außenstehender“ nicht eingreifen will. Es entsteht gleichsam ein „Bermudadreieck wechselseitiger Delegation“, in dem die Verantwortung für religiöse Erziehung geradezu verschwinden kann: Paten verweisen auf die Eltern, diese auf die Paten und beide zusammen auf die Pfarrerin oder den Religionslehrer. Wo dies geschieht, zeugt es vermutlich weniger von fehlendem Engagement, sondern eher davon, sich persönlich überfordert zu fühlen. Die religiöse Erziehung des Christentums hat sich in der Moderne mehr und mehr

institutionalisiert und professionalisiert, sie ist tendenziell aus den familiären Primärbeziehungen ausgewandert. Zuständig sind dafür der kirchliche Kindergarten, der Konfirmations- oder der schulische Religionsunterricht.

Die Ambivalenzen, die sichtbar werden, sind nicht nur individuelle Verlegenheiten, sondern zeigen strukturelle Spannungen und Konflikte, die zum Patenamnt in der Spätmoderne gehören. Um sie genauer verstehen zu können, legt es sich nahe, einen Blick in seine Geschichte zu werfen.

Schlaglichter auf die Geschichte des Patenamtes

Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, die Geschichte des Taufpatenamtes insgesamt nachzuzeichnen (vgl. dazu Drews 1907; Heimbrock 1987; Schwab 1995). Lediglich vier historische Stationen sollen kurz beleuchtet werden. An ihnen werden unterschiedliche Aspekte erkennbar, die – womöglich in etwas leichtfüßigen Übersprüngen – gegenwartsorientiert interpretiert werden sollen.

(1) *Alte Kirche*

Vermutlich liegen die Wurzeln des Taufpatenamtes im zweiten Jahrhundert. Der Kirchenvater Tertullian erwähnte in seiner Schrift „De Baptismo“ Bürgen der Taufe, die gegenüber dem Bischof dafür einzustehen hatten, dass der erwachsene Taufbewerber einen rechten Lebenswandel führte und künftig im christlichen Glauben leben würde. Die Bürgen waren als Zeugen auch beim rituellen Taufakt zugegen. Ihre lateinische Bezeichnung als *sponsores* hat in unseren Ohren einen etwas anderen Klang; Sponsoren sind heute finanzielle Unterstützer. Dies ist ursprünglich damit nicht gemeint. Allerdings gehörten – nachdem sich die Kindertaufe etabliert hatte – in späterer Zeit und bis in die Gegenwart Patengeschenke als materielle Unterstützungen zu den sozialen Pflichten und kulturellen Konventionen des Taufpatenamtes. Im bäuerlichen Kontext etwa hatte es auch eine materielle Seite, wenn die Frau des Hauses das Patenamnt für das Kind der Dienstmagd übernahm. Gaben und Geschenke drücken immer auch Beziehungen aus, sie sind Akte der Mitsorge und Formen der Zuwendung. Historisch ist das Patenamnt, das als Institut erst zur Kindertaufe gehört, aus dem Bürgenamnt erwachsen. Im Taufgeschehen fungiert der Pate als ritueller Stellvertreter des Täuflings; er antwortet an seiner Statt und spricht für das Taufkind das Bekenntnis und die Absage an das Böse. In unsere heutige Sicht übersetzt, könnte man sagen: Paten übernehmen Verantwortung für ein Kind und treffen für es Entscheidungen. Im stellvertretenden Handeln stellen sie sich an dessen Seite und identifizieren sich im Ritus mit ihm – gegenüber der Gemeinde, gegenüber Gott und auch gegenüber dem Bösen, welches das Kind bedroht. In dieser Perspektive betrachtet, ist das Patenamnt nicht harmlos, der Pate verbündet sich mit dem Täufling und verbindet damit das eigene Leben mit dem des Patenkindes.

(2) *Mittelalterliches Christentum*

In der mittelalterlichen Taufpraxis wurde das Verhältnis von Pate und Patenkind noch einmal enger gefasst und damit das Patenamnt aufgewertet und hervorgehoben. Die Paten wurden nun als eine Art geistliche Eltern verstanden. Noch aus den Grimm'schen Märchen ist der Ausdruck „Gevatter“ vertraut; auch die Bezeichnung „Pate“ ist eine Eindeutschung des *pater spiritualis*. Die Vorstellung, dass das Patenamnt eine geistliche Verwandtschaftsbeziehung konstituiert, ist über viele Jahrhunderte ernstgenommen worden bis hin zu einer sozialen Verpflichtung, im Todesfall der leiblichen Eltern die elterliche Sorge für das Patenkind zu übernehmen. In der katholischen Kirche hat der Gedanke einer geistlichen Elternschaft sich bis in jüngste Zeit kirchenrechtlich gehalten, die Patenschaft galt im kanonischen Recht noch im 20. Jahrhundert strenggenommen als Ehehindernis, eine eheliche Verbindung war durch das Inzestverbot verwehrt. Im strikten Sinne verstanden, mag uns dies heute fremd erscheinen. Gleichwohl kann auch gegenwärtig noch das Patenamnt als eine ganz eigene Beziehung gelten, die verwandtschaftliche oder verwandtschaftsähnliche Anteile enthält. Im neunten Jahrhundert wurde festgelegt, dass Eltern nicht das eigene Kind „aus der Taufe heben“ dürfen, sondern dies den Paten obliegt. Bringt man die Regel in moderner Diktion zur Geltung, so könnte man sagen: Paten fungieren als signifikante Andere innerhalb des verwandtschaftlichen Systems, sie sind potenziell Korrektiv der Eltern. Zugleich gilt für das Patenamnt, dass es – wie familiäre Beziehungen auch – nicht für ungültig erklärt werden kann; es bleibt bestehen, auch wenn der Kontakt abbricht oder Eltern und Paten womöglich nicht mehr gut miteinander können.

(3) *Reformatatorische Perspektiven*

Die Reformation übernahm das kirchliche Institut des Patenamntes, wenn auch ohne die dezidierte Vorstellung einer geistlichen Verwandtschaft, obwohl Martin Luther in seinem Taufbüchlein (1523/26) weiterhin vom Gevatter sprechen konnte. Aber in evangelischer Perspektive wird nicht der Status des Paten, sondern der Glaube betont. Genauer geht es um den Zusammenhang von Taufe, Lebensgeschichte und Glaube. Bereits in den Jahrhunderten zuvor ist der katechetische Aspekt des Patenamntes immer wieder hervorgehoben worden, unter Karl dem Großen wurde es zu einem Element der kirchlichen Volkserziehung; Paten mussten selbst christliches Grundwissen nachweisen (so etwa das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser und die Zehn Gebote) und wurden verpflichtet, ihre Patenkinder im christlichen Glaube zu unterrichten. Wenn man die Taufe – wie Luther – jedoch als einen lebensgeschichtlichen Prozess versteht, dann sind Paten nicht lediglich Katecheten, sondern sie werden gewissermaßen zu Zeugen für die Taufe im Blick auf das Patenkind. Biografisch gewendet heißt dies: Paten und Patinnen stehen mit ihrer eigenen Lebensgeschichte für das ein, was es bedeutet, getauft zu sein, und für die Verheißung,

die mit der Taufe verbunden ist. Oder noch etwas moderner gesprochen: Es geht nicht primär darum, das Kind in kirchlicher Lehre zu unterweisen, sondern an der eigenen Person etwas ansichtig zu machen vom christlichen Gottvertrauen und von den Lebensauseinandersetzungen und Zweifeln, die nach Luther zum Glauben dazugehören. Damit ist das Patenamnt, wie Luther in seinem Großen Katechismus 1529 vermerkt, selbst eine persönliche Übungsaufgabe auch und gerade für das eigene Leben: „Jeder Christ [hat] sein Leben lang genug an der Taufe zu lernen und zu üben“ (Luther 1986, 735). Wenn dies der getaufte Heranwachsende selbständig tun kann, dann ist er religionsmündig. Deshalb endet mit der Konfirmation das evangelische Patenamnt im kirchlichen Sinne, das von den Konfirmierten nun selbst für andere übernommen werden kann. Als ein besonderes Verhältnis des erwachsen gewordenen „Patenkindes“ zu seinem Paten reicht es jedoch nicht selten lebensgeschichtlich weiter; gelegentlich beginnt die Patenbeziehung jetzt erst in anderer Weise.

(4) *Neuzeit*

In der frühen Neuzeit wurde die Taufe mehr und mehr zu einer Familienangelegenheit. Ehemals den adligen Kreisen vorbehalten, wünschten „ab dem 17. Jahrhundert zunehmend auch bürgerliche Familien die Haustaufe“ (Grethlein 2014, 67). So konnte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch von theologischer Seite die Taufe als Familienfest verstanden werden (vgl. Schleiermacher 1850, 142). Die Paten waren Bestandteil des sozialen Lebens; sie bildeten in den höheren Schichten ein veritables Netz von Honoratioren. Fein lässt sich dies nun fast schon am Ende der Epoche in Thomas Manns „Buddenbrooks“ (1901) nachlesen. Im Familiendomizil in der Breitenstraße wird der lang ersehnte Stammhalter getauft. Als zweiter Pate konnte – und damit hat man es allen anderen noch einmal gezeigt – der alte Bürgermeister, das städtische Oberhaupt also, gewonnen werden. „Es ist ein Ereignis, ein Sieg!“, heißt es im Hause Buddenbrook (Mann 1960, 399). Wir Leser wissen, dass der zwischenzeitliche Triumph und die Reputation der Paten den „Verfall einer Familie“ nicht hat aufhalten können. Das Honoratiorenwesen im Patenamnt ist heute weithin verblasst; dass der Bundespräsident eine „Ehrenpatenschaft“ für das siebte Kind einer Familie übernimmt, ist eher das Zitat einer sozialen Funktion, die das Patenamnt in einer ständischen Gesellschaft erfüllt hat. Geblieben ist jedoch, dass die Familialisierung ein Charakterzug moderner Taufpraxis ist, das kirchliche Geschehen wird zugleich als familiäres Fest gestaltet. Die Taufe ist, forciert nach dem Zweiten Weltkrieg, einerseits verkirchlicht worden, Haustaufen sind weitgehend verschwunden. Aber der gottesdienstliche Akt der Taufe am kirchlichen Ort setzt andererseits zugleich die Tauffamilie in Szene und wird in den übergreifenden Zusammenhang einer familiären Feier integriert. Entsprechend ist die Institution des Patenamtes heute ein zweiseitiges Amt, es ist kirchlich begründet und familiär geprägt.

Zur gegenwärtigen Bedeutung

Vor dem Hintergrund dessen, was bislang erörtert wurde, lassen sich zwei Momente hervorheben, die für die Wahrnehmung und Gestaltung des Patenamtes in der Gegenwart wichtig sind. Der erste Gesichtspunkt dient der praktisch-theologischen Orientierung, die zweite Beobachtung spielt das Thema der Volkskunde zu.

- 1) Die Dopplung von kirchlichem und familiärem Patenamnt ist heute eine stete Quelle des Konflikts. Für manche Eltern ist es kaum nachvollziehbar, dass Freunde und Verwandte, die sie als Paten auswählen, dies nicht sein können, weil sie nicht der Kirche angehören. Der Ausschluss kann geradezu als unzulässige kirchenzuchtliche Einmischung in familiäre Angelegenheiten erlebt werden. Nun halten die kirchlichen Lebensordnungen fest, dass Paten Mitglied einer christlichen Kirche sein müssen; ein übernommenes Patenamnt ruht oder erlischt sogar nach einem Austritt. Der Disput ist nicht neu, bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es praktisch-theologische Vorschläge, das kirchliche Patenamnt zu streichen oder ihm ein familiäres Patenamnt als Pendant an die Seite zu stellen. Im konkreten Fall wird man zu familienseelsorglich verträglichen Lösungen kommen müssen. Auf's Ganze gesehen kann man in dieser spannungsvollen Dopplung aber auch die Stärke, die Besonderheit und die Bedeutung des Patenamtes sehen: Ohne eine kirchliche Bindung wäre der Pate nur noch eine Privatperson, er stünde nur für sich selbst und für die eigene Überzeugung. Patinnen und Paten könnten nur auf die eigenen Kräfte bauen. Nach theologischem Verständnis konstituiert die Taufe aber die Zugehörigkeit zu einem gemeinschaftlichen Sinnzusammenhang, der den Einzelnen umgreift. Sie markiert die Grenzen menschlicher Fürsorge – dies gilt für Eltern wie für Paten – in der Verheißung, dass im Leben des Getauften eine andere Macht wirksam ist. Für diese Sichtweise und Deutung steht die Kirche ein, sie repräsentiert sie auch gegenüber den Einzelnen und gestaltet deshalb die Taufe als kirchliche Handlung. In theologischer Perspektive wäre es übergriffig, wenn ein in dieser Weise kirchlich bestimmtes Amt an Menschen übertragen würde, die ihr nicht angehören. Im Gegenzug gilt aber auch: Ohne familiäre Bezüge hat das Patenamnt keine lebensweltliche Grundlage, es gründet auf und realisiert sich in persönlichen Beziehungen. Das neuzeitliche Christentum ist nicht auf seine kirchliche oder kirchengemeindliche Gestalt beschränkt, sondern wird in eigenständiger Weise auch als individuelles oder familiäres Christentum gelebt. Das Patenamnt gewinnt nur innerhalb der Familiengeschichte seine Plausibilität und hat in ihr seine biografische Bedeutung. In der Taufe werden Kinder nicht der Kirche überantwortet, sondern auf den Namen Gottes getauft. Nach evangelischer Lesart ist die Kirche eine Funktion des Glaubens am Ort des Subjekts, nicht umgekehrt. So gibt es m. E. gute praktisch-theologische Gründe, das Patenamnt in der Spannung von kirchlichem und familiärem Amt zu halten.

- 2) Das Institut des Patenamtes scheint in seiner Grundidee nicht nur etwas zu sein, was in der Geschichte und Praxis der Kirche seinen plausiblen Ort hat. Es ist bemerkenswert, dass von „Patenschaften“ heute auch in säkularen Bereichen gesprochen werden kann. Dies betrifft soziale Aktivitäten oder kulturelle Projekte ebenso wie konkrete Personen, insbesondere Kinder, für die Patenschaften übernommen werden. Im Grunde gehört dazu auch das ganze Feld von „Mentorinnen und Mentoren“, die mittlerweile in vielen Bildungseinrichtungen, aber auch in berufsbiografischen Kontexten eine besondere Rolle spielen. Auch die säkularen Patenschaften sind Ausdruck davon, dass hier eine Verantwortung als Person übernommen wird, und sie konstituieren – etwa als konkrete Kinderpatenschaften – eine persönlich definierte Beziehung. Sie können differenziert ausgestaltet sein, Paten fungieren als Förderer, Fürsprecher, Helfer oder Anreger. Zugleich haben sie den Charakter einer Anwaltschaft für denjenigen, dem sie sich verpflichten. Solche Patenschaften intendieren eine kontinuierliche und zugleich zeitlich begrenzte Begleitung und stehen für eine bestimmte Überzeugung ein. Ob es nicht eine interessante volkscundliche Aufgabe wäre, auszuloten, welche soziale und kulturelle Bedeutung einem Patenamte zukommt, das sich offenbar auch jenseits der Kirche etabliert hat?

Literatur

- Drews, Paul (1907). Taufe. III. Liturgischer Vollzug. In: *Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche*. Bd. 19 (424–450). Leipzig.
- Fechtner, Kristian (2010). Praktische Theologie als Erkundung. In: ders. (Hg.). *Späte Zeit der Volkskirche. Praktisch-theologische Erkundungen* (Praktische Theologie heute, Bd. 101) (155–168). Stuttgart.
- Fechtner, Kristian & Friedrichs, Lutz (2009). Taufe und Taufpraxis heute. Praktisch-theologische Anmerkungen im Anschluss an eine Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD. *Praktische Theologie*, 44, 135–145.
- Grethlein, Christian (2014). *Taufpraxis in Geschichte, Gegenwart und Zukunft*. Leipzig.
- Heimbrock, Hans-Günter (1987). Taufpaten. In: Böcker, Werner, Heimbrock, Hans-Günter & Kerkhoff, Engelbert (Hg.). *Handbuch Religiöser Erziehung*. Bd. 1 (82–92). Düsseldorf.
- Luther, Martin (1986). Der Große Katechismus. Das vierte Hauptstück: Von der Taufe. In: *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche* (726–744). Gütersloh [Orig. 1529].
- Mann, Thomas (1960). *Buddenbrooks. Verfall einer Familie* (1901). Frankfurt a. M.
- Schleiermacher, Friedrich (1850). *Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt*. Berlin.
- Schwab, Ulrich (1995) Die Taufpaten. Praktisch-theologische Erwägungen zu Genese und Gestalt einer Institution. *Zeitschrift für Theologie und Kirche*, 92, 396–412.
- Simon, Michael (1989). *Vornamen wozu? Taufe, Patenwahl und Namengebung in Westfalen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert* (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Bd. 67). Münster.